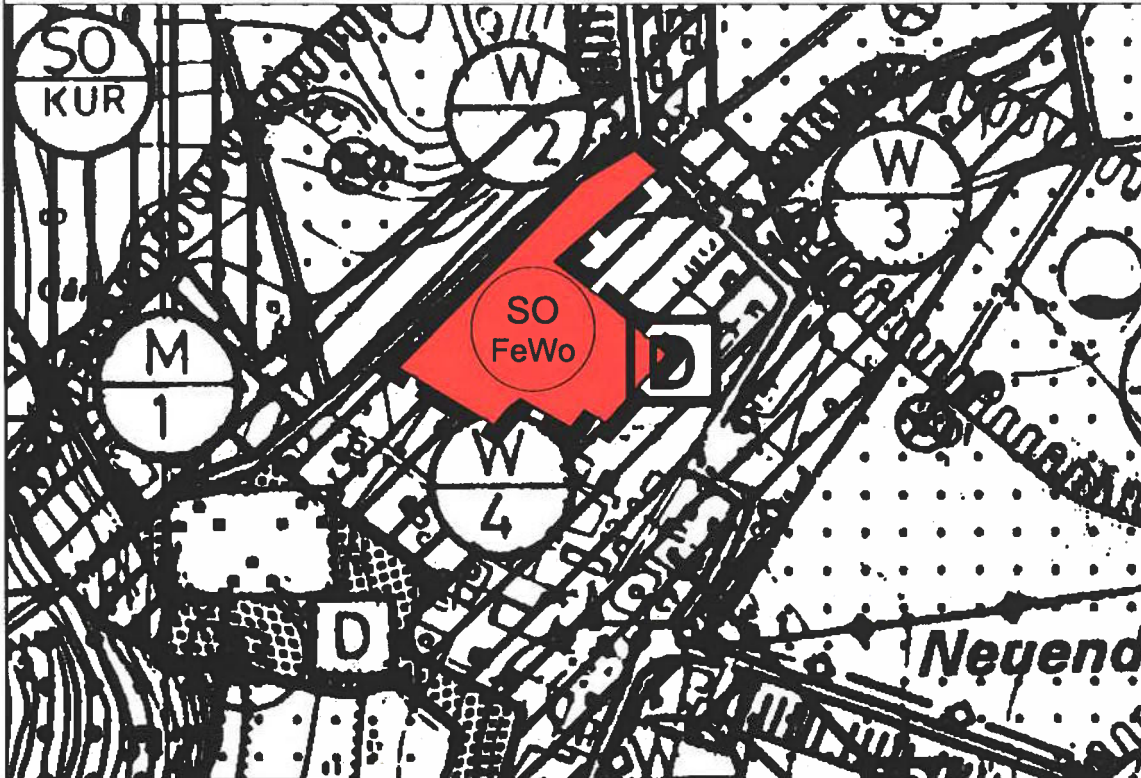


1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow

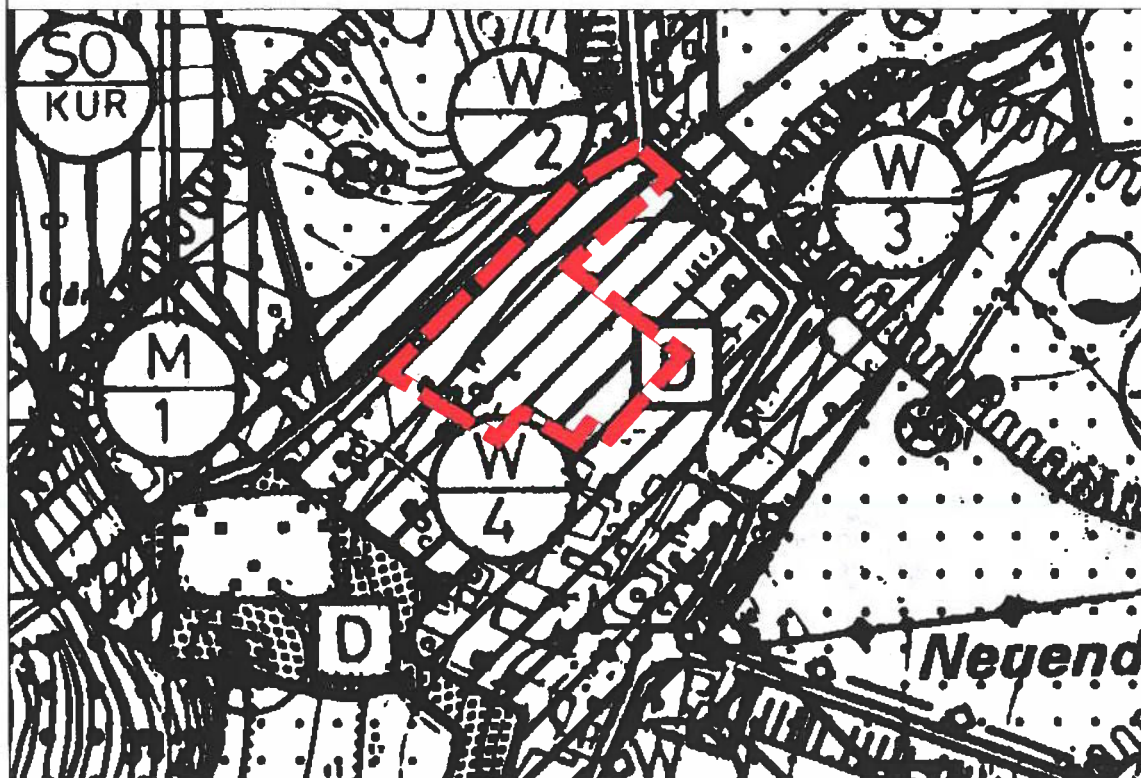
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 "Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße" im OT Neuendorf

PLANZEICHNUNG

Auszug aus der Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow mit Darstellung der 1. Berichtigung Maßstab 1: 5.000



Nachrichtlich: Auszug aus der Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 1. Berichtigung Maßstab 1: 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Ferienhausgebiet

Sonstige Planzeichen



Räumlicher Geltungsbereich der 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) *
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) *
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) *
Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchAG M-V) *
Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) *

* in der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow wurde am 12.09.22 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow beschlossen.

Lütow, den 14.09.22

Der Bürgermeister

Siegel



2. Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow wird hiermit ausgefertigt.

Lütow, den 14.09.22

Der Bürgermeister

Siegel



3. Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsboten "Am Peenestrom" am 16.09.22 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Ergänzend wurden die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link "Bekanntmachungen" sowie die Planzeichnung unter "Bürgerservice: Bauleitplanung: Gemeinde Lütow" eingestellt.

Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow ist mit Ablauf des 16.09.22 wirksam geworden.

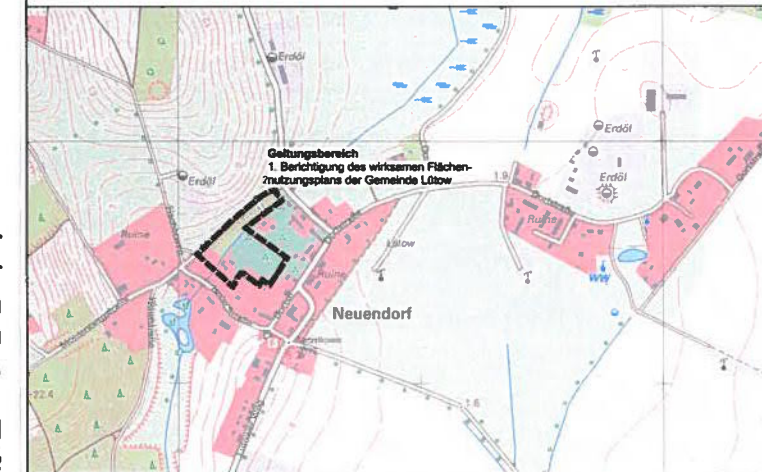
Lütow, den 17.09.22

Der Bürgermeister

Siegel



Übersichtskarte, unmaßstäblich



GEMEINDE LÜTOW

Landkreis Vorpommern-Greifswald

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Lütow
Netzleikower Weg 1
17440 Lütow OT Neuendorf

AUFTRAGNEHMER

CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16a
37308 Hellbad Hellingenstadt
Tel. 03806 - 601603
Fax. 03806 - 601605

PLANINHALT

1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06.2022	Höhnel/ Ziegler
gezeichnet:	06.2022	Höhnel
geprüft:	06.2022	
Lütow, den 06.06.2022 Ort, Datum, Unterschrift		
Maßstab	1:500	
Datum	06.06.2022	